

Macht die Gemeindeabstimmung bei Einbürgerungen noch Sinn?

Referat Mit dieser Frage beschäftigten sich Martina Sochin-D'Elia und Patricia Schiess vom Liechtenstein-Institut im letzten Teil der Vortragsreihe über die Gemeinden im Balzner Saal.

VON HANNES MATT

Was vor 40 Jahren noch als fremd galt, ist es heute nicht mehr, Einbürgerungskompetenzen verschoben sich von den Gemeinden zum Staat und es fand eine Emanzipation statt. So lässt sich die Geschichte des hiesigen Bürgerrechts in wenigen Worten zusammenfassen. Wer Liechtensteiner werden will, braucht heutzutage einen guten Leumund, finanzielle Unabhängigkeit, die Kenntnis der deutschen Sprache sowie des Landes (Staatskunde) und muss auf seinen bisherigen Pass verzichten. Diesen Schritt haben in der jüngeren Vergangenheit pro Jahr im Durchschnitt rund 100 bis 120 Personen gewagt.

«Erleichtert» und «ordentlich»

In Liechtenstein werden zwei Verfahren unterschieden. Zum einen können Ehegatten, eingetragene Partner oder Staatenlose «erleichtert» eingebürgert werden - ebenso, wer bereits 30 Jahre in Liechtenstein lebt. Für alle anderen gibt es noch das «ordentliche» Verfahren, die sozusam-



Dem gestrigen Vortrag wohnten überraschend viele jüngere Zuhörer bei. (Fotos: HM)

gen per traditioneller Gemeindeabstimmung «eingeläutet» wird - erst danach kommen Regierung, Landtag und Landesfürst zum Zug, bevor schlussendlich der Landesbürgereid vor dem Regierungschef getätigt werden kann. Sagen die Gemeindebürger «Nein», gibt es keine Möglichkeiten zum Rekurs vor Gericht. Das ordentliche Verfahren ist dann sprichwörtlich «gelaufen». Häufig kommen diese nicht vor, gerade einmal 4,5 Prozent aller Einbürgerungen fallen darunter.

Die Liechtensteiner sind bei diesen Gemeindeabstimmungen keinesfalls verschlossen. «Es ist positiv überraschend, dass rund drei Viertel der Abstimmungen mit einem «Ja» enden», bemerkt Martina Sochin-D'Elia, die die letzten fünf Jahre genau unter die Lupe genommen und die

Einbürgerungsabstimmungen der Gemeinden nach Geschlecht und Herkunftsland untersucht hat.

Warum die Ablehnung beim Balkan?

Die höchste Jastimmen-Quoten erzielten Personen aus Liechtensteins Nachbarländer - die Schweiz, gefolgt von Deutschland und Österreich. Und auch Tibeter erhalten durchwegs «einen Blanko-Scheck» - keiner wurde abgelehnt. Es seien vor allem die Menschen aus Balkanländer, wie Serbien oder dem Kosovo, die bei diesen Abstimmungen «Mühe bekunden», so Sochin-D'Elia. «Dennoch werden nicht alle Länder Exjugoslawiens in einen Topf geworden. So wurde wiederum nur eine der 15 Einbürgerungen von Personen aus Bosnien-Herzegowina abgelehnt», so die Forschungsbeauftragte. «Und Frauen werden übrigens eher eingebürgert als Männer.»

Aber warum sollte man nicht über die Einbürge-

rung abstimmen dürfen? Die beiden Referentinnen nannten eine Vielzahl an Gegenargumenten. Neben einer tiefen Stimmbeteiligung dürften nur die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger abstimmen. Heutzutage seien das nicht mehr sehr viele. Ein Abstimmungsbeispiel aus Gamp-rin-Bendern verdeutlicht: Dort haben nur 250 bis 300 Personen entschieden, ob jemand das Bürgerrecht und somit die Staatsbürgerschaft erhalten darf. Oft sei es zudem so, dass Misstrauen und Vorurteile über eine Personengruppe aus einem anderen Land ausschlaggebend für ein «Nein» sei. Und was hätte eine Gemeinde davon, wenn sie eine bestimmte Person nicht einbürgert? Eigentlich nichts, so die Referentinnen - auch weil seit dem Sozialhilfegesetz aus dem Jahr 1967 nicht mehr die Heimatgemeinden, sondern die Wohngemeinden zur Unterstützung verpflichtet sind.

Abstimmung in CH verfassungswidrig

In der Schweiz wurde bereits 2003 entschieden, dass Urnenabstimmungen über Einbürgerungen gegen die Verfassung verstossen - aus Gründen der Diskriminierung und Verletzung der Begründungspflicht. Stattdessen kümmern sich Gemeindeexekutive oder Kommissionen um die Verfahren. «Heute wird das Thema Einbürgerung in der Schweiz also eher wie eine Baubewilligung gehandhabt als eine Abstimmung über ein neues Schwimmbad», verdeutlicht Patricia Schiess. Bürgergemeindeversammlungen - wie in Graubünden - seien in dieser Sache aber weiterhin zulässig, auch weil vor der Abstimmung eine Diskussion stattfinden kann.



Die Referentinnen, von links: Patricia Schiess und Martina Sochin-D'Elia.

